

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG FÜR VERPACKUNGEN

gemäß Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)



1. VERANTWORTLICHES UNTERNEHMEN

imt Tool Solutions GmbH
Frauenwaldstraße 11
82383 Hohenpeißenberg
Deutschland
HRB 303560, Amtsgericht München
Geschäftsführer: Bernd Duschek, Andreas Zinssmeister

2. GEGENSTAND DER ERKLÄRUNG

Diese Erklärung gilt für die nachfolgend aufgeführten Transport- und Versandverpackungen aus Wellpappe beziehungsweise Karton, die von der imt Tool Solutions GmbH zur Verpackung und zum Versand ihrer Produkte eingesetzt werden.

Artikelnummer	Bezeichnung	Qualität	Materialzusammensetzung
1012379	FK 450 x 260 x 70	1.20 B	TL135 / WS80 / TL135
1016207	FK 500 x 260 x 140	2.40 BC	KL135 / WS80 / WS80 / WS110 / TL135
102201127	FK 380 x 300 x 575	2.40 BC	KL135 / WS80 / WS80 / WS110 / TL135
1007192	FK 575 x 380 x 260	2.40 BC	KL135 / WS80 / WS80 / WS110 / TL135

Die Verpackungen werden von einem externen Verpackungshersteller bezogen und durch die imt Tool Solutions GmbH zur Bereitstellung verpackter Produkte auf dem europäischen Markt eingesetzt.

3. KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Die imt Tool Solutions GmbH erklärt unter alleiniger Verantwortung, dass die in Abschnitt 2 bezeichneten Verpackungen auf Grundlage der vorliegenden Herstellerinformationen und der internen Bewertung mit den für sie geltenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 übereinstimmen.

Die Bewertung berücksichtigt insbesondere die Anforderungen an Stoffe und Stoffbeschränkungen, Recyclingfähigkeit, Verpackungsminimierung sowie die bestimmungsgemäße Verwendung der Verpackungen.

4. STOFFE UND STOFFBESCHRÄNKUNGEN

Der Verpackungshersteller bestätigt für sämtliche in Abschnitt 2 aufgeführten Verpackungen:

- keine enthaltenen besorgniserregenden Stoffe gemäß den zugrunde gelegten gesetzlichen Anforderungen
- Einhaltung des geltenden Gesamtgrenzwertes für Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom
- Berücksichtigung der einschlägigen europäischen und nationalen Vorgaben zum Chemikalienmanagement und zu Stoffbeschränkungen

Der Gesamtgehalt an Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom überschreitet nach Herstellerangaben den zulässigen Grenzwert von insgesamt 100 mg/kg nicht.

5. RECYCLINGFÄHIGKEIT UND RECYCLINGANTEIL

Die aufgeführten Verpackungen bestehen aus Wellpappe beziehungsweise Karton. Diese Materialien sind für die getrennte Sammlung und die stoffliche Verwertung im etablierten Altpapierkreislauf vorgesehen.

Für sämtliche aufgeführten Verpackungen bestätigt der Verpackungshersteller einen Recyclinganteil von 98 Prozent.

Die tatsächliche Verwertbarkeit setzt eine bestimmungsgemäße Entsorgung voraus und kann durch Verschmutzungen, nachträglich angebrachte Fremdmaterialien oder nicht trennbare zusätzliche Verpackungsbestandteile beeinflusst werden.

6. REZYKLATANTEIL

Die Anforderungen an Mindestrezyklatanteile gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2025/40 beziehen sich auf Kunststoffverpackungen. Sie sind auf die in dieser Erklärung aufgeführten Verpackungen aus Wellpappe beziehungsweise Karton nicht unmittelbar anwendbar.

Ergänzende Bestandteile aus Kunststoff, beispielsweise Klebebänder, Folien oder Etiketten, sind nicht Gegenstand dieser Erklärung und müssen bei Bedarf gesondert bewertet werden.

7. VERPACKUNGSMINIMIERUNG

Die Verpackungen werden hinsichtlich Gewicht und Volumen so ausgewählt, dass sie auf das für Produktschutz, Transportsicherheit, Lagerung und Handhabung erforderliche Maß begrenzt sind.

Bei der Auswahl werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- ◆ Abmessungen und Beschaffenheit des verpackten Produkts
- ◆ erforderlicher Schutz vor Beschädigungen und Verunreinigungen
- ◆ sichere Handhabung, Lagerung und Beförderung
- ◆ Stabilität und Stapelfähigkeit während des Transports
- ◆ Vermeidung unnötiger Hohlräume und Verpackungsbestandteile

Eine weitere Reduzierung darf die Schutzfunktion der Verpackung, die sichere Beförderung oder die Unversehrtheit der verpackten Produkte nicht beeinträchtigen.

8. WIEDERVERWENDBARKEIT

Bei den aufgeführten Kartonagen handelt es sich grundsätzlich um Einweg-Transportverpackungen zur anschließenden stofflichen Verwertung. Die Verpackungen werden daher nicht als wiederverwendbare Verpackungen im Sinne von Artikel 11 der Verordnung (EU) 2025/40 ausgewiesen.

9. GRUNDLAGE DER ERKLÄRUNG

Diese Erklärung basiert auf:

- ◆ der produktspezifischen PPWR-Bestätigung des Verpackungsherstellers
- ◆ der eindeutigen Zuordnung über Artikelnummer, Bezeichnung und Abmessungen
- ◆ den Angaben des Verpackungsherstellers zur Materialzusammensetzung
- ◆ der Bestätigung eines Recyclinganteils von 98 Prozent
- ◆ der Bestätigung zur Abwesenheit besorgniserregender Stoffe
- ◆ der Bestätigung zur Einhaltung des Schwermetallgrenzwertes
- ◆ der internen Bewertung des vorgesehenen Verpackungs- und Transportzwecks
- ◆ den zum Zeitpunkt der Ausstellung geltenden gesetzlichen Anforderungen und Übergangsbestimmungen

Die zugehörigen Herstellerinformationen und internen Bewertungen werden als Bestandteil der technischen Dokumentation aufbewahrt.

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG FÜR VERPACKUNGEN

gemäß Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)



10. GÜLTIGKEIT UND ABGRENZUNG

Diese Erklärung gilt ausschließlich für die in Abschnitt 2 aufgeführten Verpackungen im vom Verpackungshersteller gelieferten Zustand und bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Nicht von dieser Erklärung erfasst sind ergänzende Verpackungskomponenten wie Klebebänder, Folien, Etiketten, Umreifungen und Polstermaterialien, sofern diese nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

Änderungen der Materialien, Abmessungen, Konstruktion, Beschichtungen, Druckfarben, Klebstoffe oder sonstigen Bestandteile können eine erneute Bewertung der Konformität erforderlich machen. Die Erklärung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Verpackungen ohne Zustimmung der imt Tool Solutions GmbH wesentlich verändert oder für einen nicht vorgesehenen Zweck verwendet werden.

5. VERANTWORTLICHKEIT

Diese EU-Konformitätserklärung wird unter der alleinigen Verantwortung der imt Tool Solutions GmbH ausgestellt.

Unterzeichner	Bernd Duschek Geschäftsführer
Datum und Ort	21.07.2026, Hohenpeißenberg

Unterschrift

